



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 19.12.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001624

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Listemann AG Werkstoff- und Wärmebehandlungstechnik Zweigniederlassung Winterthur

Listemann AG Werkstoff- und Wärmebehandlungstechnik

Zweigniederlassung Winterthur

CHE-102.245.091

Sulzerallee 25

8404 Winterthur

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006316

Betriebsstandort-Nr.: 66554375

Betriebsteil: Produktion: Wärmebehandlung und damit verbundene Arbeiten, wie Chargenwechsel, Reinigung, visuelle Kontrolle, Verpacken

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise, Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1) fällt

Personal: 6 M, 1 F

Gültigkeit: 01.02.2019 – 31.07.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.